

Ueber das Todesjahr des Limburger Chronisten Tilemann.

Von E. Schaus.

Arthur Wyss hat für seine Ausgabe der Limburger Chronik¹ so gründlich und umsichtig gearbeitet, dass man immer aufs neue erstaunt und dankbar ist. Es wird wohl eine Ausnahme sein, dass man einen Nachtrag zu seinen Erläuterungen liefern kann aus einem Quellengebiet, das ihm selbst erreichbar war.

Im Wiesbadener Staatsarchiv beruhen die Archivalien der Abtei Eberbach im Rheingau, die auch in und bei Limburg an der Lahn begütert war. Wyss hat zwar durchaus nicht versäumt, die auf diese Limburger Besitzungen bezüglichen Schriftstücke heranzuziehen². Doch hat er anscheinend den Bestand nicht weiter ausgebeutet, als bis zum Jahre 1402, das ist, wie er ausführt³, das Todesjahr des Verfassers der Chronik. Wäre er über diese Grenze hinausgegangen, so hätte er einen neben-sächlichen Nachweis gefunden, der seine Ansicht unterstützen könnte, aber auch einen anderen, wichtigen, der diese Ansicht gefährdet und umzustossen vermag.

Aus einem Schreiben vom 29. April 1406 im Stadtarchiv zu Frankfurt hatte Wyss Heilmann, den Nachfolger des Tilemann in seinem Stadtschreiberamt, ermittelt⁴. Aber Heilmann verfasst bereits als Notar eine Eberbacher Urkunde vom 11. November 1403⁵.

1) MG. Deutsche Chroniken IV, 1. Hannover 1883. 2) S. S. 136, n. 29, 140, n. 39, 141, n. 141; vgl. auch S. 12, N. 9 und S. 38, N. 1. 3) S. 10. 4) S. 12, N. 4. 5) Wiesbaden. Staatsarchiv II 13 Kl. Eberb. n. 1327. Das Instrument betrifft die Verleihung des klösterlichen Hofes zu Hahnstätten an der Aar südl. von Limburg und ist geschrieben und beglaubigt von 'Heilmannus genant Grails von Drydorff, elich clerig Trierer bischtoms, von dez keisers gewalt eyn offfinbar schriber', ausgestellt 1403, ind. 11, Nov. 11, 'zû Lympûrg off dem berge ußwendig dez kirchobeze in Trierer bischtûm'. 1406 in dem von Wyss angeführten Schreiben heisst Heilmann 'der stede schriber zû Lympûrg'; er war also wie sein Vorgänger zugleich öffentlicher Notar und Stadtschreiber.